

Gemeinde: Raach am Hochgebirge  
Verw. Bezirk: Neunkirchen  
Land: Niederösterreich



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **10.10.2014** Im **Gemeindeamt, Seminarraum 1. Stock**  
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende  
Ende: **21.00 Uhr** am: **3.10.2014**

### ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Ing. Rupert Dominik	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Johann Diewald	<input type="checkbox"/>	GR Eugenie Tröger
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Franz Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Karl Vollnhofer
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Josef Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Walter Kandlhofer	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Herbert Piringner
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Johann Wernhart	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Dipl.Päd. Andreas Szelingner
<input checked="" type="checkbox"/>	UGR Anton Hartl	<input type="checkbox"/>	

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Eugenie Tröger 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Rupert Dominik

### DIE SITZUNG WAR:

öffentlich  nicht öffentlich  beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Beschluss über „Junges Wohnen“ Wohnungsbau
5. Beschluss über den Beitritt zur LAG Bucklige Welt-Wechseland (LEADER)
6. Beschluss über das Softwarepaket Lieferantenbuchhaltung
7. Beschluss über ein Häuser- und Parkleitsystem
8. Beschluss über die Asphaltierung „Schneiderweg“
9. Beschluss über die Sanierung Zufahrt „Schatz“
10. Beschluss über die Sanierung des Regenwasserkanals „Raachtal“
11. Beschluss über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am Eggerweg im Bereich der Häuser Egg 13 bis Egg 52

Die Gemeinderäte Ing. Johann Wernhart und Andreas Szelinger stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

- **Verkehrssituation zwischen Anwesen Hofbauer Raach Nr. 27 und Kobermann Raach Nr. 55**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird vom GR einstimmig genehmigt und als TOP 12 in der Tagesordnung aufgenommen.

## **1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.6.2014 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

- Mit der Asphaltierung des Sonnleitenweges ist der Kanalbau in Syhrn abgeschlossen. Sämtliche Liegenschaften mit Ausnahme Sonnleiten Nr. 19 (Familie Moser) sind angeschlossen.
- Der Raacher Hohlweg ist tief ausgeschwemmt. Mit der Straßenmeisterei wird wegen einer möglichen Einleitung in die Straßenkanalisation Kontakt aufgenommen.

## **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Andreas Szelinger, verliest den Prüfungsbericht vom 3.10.2014. Geprüft wurden die Belege. Es wurden keine Empfehlungen abgegeben und keine Mängel festgestellt. Der Gemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

## **4. Beschluss über „Junges Wohnen“ Wohnungsbau**

Bürgermeister Dominik informiert über die Förderschiene „Junges Wohnen“ für ein Wohnobjekt in Schlagl.

Das Land Niederösterreich unterstützt mit einer neuen Förderschiene junge Menschen dabei, sich den Traum von der ersten eigenen Wohnung erfüllen zu können. Wohnen ist zwar zentraler Bestandteil unseres Lebens, es soll aber nicht der am meisten belastende Bestandteil sein. Daher unterstützt das Land Niederösterreich junge Menschen dabei, wenn es um ihre erste Wohnung geht. Viele junge Menschen wollen als Startwohnung schnell eine kleine und günstige Wohnung für sich. Denn von daheim ausziehen ist ein wichtiger Schritt in ein eigenständiges Leben, den man sich allerdings erst einmal leisten können muss. Gemeinsam mit den gemeinnützigen Bauvereinigungen und den niederösterreichischen Gemeinden soll genau dieser Wohnraum in den nächsten Jahren geschaffen werden. Bei der Förderschiene „Junges Wohnen“ muss die Gemeinde Grundbesitzer sein. Gemeinnützige Bauvereinigungen sollen Wohnungen errichten die max. 55m<sup>2</sup> groß sind und nur in Miete vergeben werden. Die Altersbeschränkung für MieterInnen liegt bei 35 Jahren (Alter beim Einziehen). Um dieses Vorhaben kostengünstig umsetzen zu können, sollen auch die Gemeinden ihren Teil dazu beitragen und entsprechende Baurechtsgrundstücke bereitstellen. Wenn alle Kriterien erfüllt sind können 20% mehr Wohnbauförderung beansprucht werden.

## **Beschluss für das Projekt „Junges Wohnen“ in Schlagl**

Der Gemeinderat möge einen geförderten Wohnungsbau „Junges Wohnen“ in Schlagl auf dem Grundstück 164/1 KG Raach beschließen. Die Projekterstellung erfolgt durch das Baustudio Höfer, Otterthal. Der Gemeinde Raach entstehen für die Planung keine Kosten. Es werden ca. 10 Wohnungen „Junges Wohnen“ entstehen. Das ausgearbeitete Projekt wird von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Süd Raum, 2822 Bad Erlach an den Gestaltungsbeirat beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Erst und nur bei positiver Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat und der damit verbundenen Förderung „Junges Wohnen“ wird das Projekt realisiert. Nachdem das Amt der NÖ Landesregierung auch dem Grundkauf durch die Gemeinde zugestimmt hat, wird der Grundkauf abgewickelt. Die Abwicklung des Grundkaufs wird nach Vorliegen aller Genehmigungen in einer gesonderten GR-Sitzung behandelt. Der unabhängige, gerichtliche Sachverständige für Grundbewertungen, Herr Ing. Bayer aus Oberwart wurde beauftragt, den Baugrund zu bewerten. Die Gemeinde überträgt der Wohnbaugesellschaft das Baurecht und erhält dafür einen jährlichen Baurechtszins. Die Haftung für leerstehende Wohnungen übernimmt die Wohnbaugesellschaft Süd-Raum. Die Wohnbaugesellschaft vermietet in erster Linie an Hauptwohnsitzer, erst länger leerstehende Wohnungen werden dann in der Region angeboten. Die Gemeinde hat keine Mietabwicklungen mit den Mietern zu tätigen. Neben dem Baurechtszins hebt die Gemeinde natürlich alle weiteren Gebühren und Abgaben ein.

Beschluss: einstimmig

Unabhängig von diesem Beschluss soll die Verwertung der Liegenschaft Raach 1 nicht in Vergessenheit geraten.

## **5. Beschluss über den Beitritt zur LAG Bucklige Welt-Wechseland (LEADER)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) *Die Gemeinde ist Mitglied im Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechseland“ und in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechseland). Der Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechseland“ war für die Jahre 2007-13 der Trägerverein für Leader. Für die Periode 2014-20 ist eine neue Trägerplattform notwendig, um die Anforderungen zu erfüllen, dass maximal 49% öffentliche Vertreter Mitglied dieser Plattform sein dürfen.*
- b) *Diese neue Trägerplattform soll LAG Bucklige Welt – Wechseland heißen und besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechseland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechseland, ARGE „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“, Bildungs- und Heimatwerk Bucklige Welt, Destination, Kammern, ...*

- c) *Diese Plattform soll gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium bilden, um die Strukturen schlank zu halten.*

*Mit dieser Struktur soll die Zusammensetzung der LAG und deren Organisationsstruktur den Anforderungen den Artikel 32 und 34 der Gemeinsamen Verordnung entsprechen. Das heißt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als 49% der Stimmrechte.*

- d) *Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion bzw. über den bisherigen Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“, der ja bestehen bleibt, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.*
- e) *Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen bisherigen Eigenmittelaufbringung für die LAG auch weiterhin (für den Zeitraum 2014-2023) beteiligen. Von den Mitgliedsgemeinden der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, welcher für den oben angeführten Zeitraum gültig ist. Der Jahresbeitrag wird, beginnend mit 2016 um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.*
- f) *Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.*
- g) *Die Gemeinde entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.*

*Bürgermeister Dominik bittet um aktive Mitarbeit bei der Projektfindung in unserer Region.*

## **6. Beschluss über das Softwarepaket Lieferantenbuchhaltung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung der KIM Lieferantenbuchhaltung gemäß Angebot AN14/02784 vom 29.9.2014 bei der Firma GEMDAT. Der Angebotspreis beträgt € 780,00 inkl. Mwst.

## **7. Beschluss über ein Häuser- und Parkleitsystem**

Ein Angebot der Firma Bayer, 4523 Neuzeug vom 2.10.2014 liegt vor. Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung vertagt, ein zweites Angebot ist einzuholen.

## **8. Beschluss über die Asphaltierung „Schneiderweg“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Pusiol den Auftrag für die Asphaltierung des Schneiderwegs gemäß Angebot Nr. 20140578 vom 12.8.2014 über € 15.007,84 (inkl. MwSt.) zu erteilen.

## **9. Beschluss über die Sanierung Zufahrt „Schatz“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Herbitschek, 8680 Müzzzuschlag den Auftrag für die Sanierung des Regenwasserkanals und den dadurch entstandenen Schäden an der Zufahrt Raach 14 zu erteilen. Mit der Familie Schatz wurde eine Kostenteilung vereinbart, wobei die Kosten für eine vorgesehene Verbreiterung die Familie Schatz selbst trägt. Der Gemeindeanteil beträgt ca. € 8.100,00.

## **10. Beschluss über die Sanierung des Regenwasserkanals „Raachtal“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Regenwasserkanals Raachtal. Es soll zumindest noch heuer festgestellt werden auf welcher Länge der Kanal eingebrochen ist. Die Komplettsanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Grundeigentümer (Familie Kandlhofer/Hütterer) und nach Vorliegen der Schadenshöhe.

## **11. Beschluss über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h am Eggerweg im Bereich der Häuser Egg 13 bis Egg 52**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung von Hinweisschilder „Achtung Kinder“ am Eggerweg zwischen der Liegenschaft Egg 13 und Egg 52. Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nicht möglich, da es sich bei dieser Straße um eine Sackgasse handelt.

## **12. Verkehrssituation zwischen Anwesen Hofbauer Raach Nr. 27 und Kobermann Raach Nr. 55**

Bürgermeister Dominik berichtet nach Rücksprache mit Familie Tröger, dass der Weideschutzzaun abmontiert wird, sobald die Weidehaltung für heuer beendet ist. Im Frühjahr 2015 wird der Zaun dort aufgestellt wo früher der Holzzaun war.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(SchriftführerIn)

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(GGR)

.....  
(GGR)

.....  
(GGR)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)